

Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zum Ersten Kernkraftwerk in Polen

Allgemeine Vorhabenbeschreibung

Polen plant den Bau und Betrieb des ersten Kernkraftwerks. Das geplante Kernkraftwerk mit einer Leistung von bis zu 3.750 Megawatt elektrisch (MWe) besteht aus drei Kernkraftblöcken mit AP1000-Druckwasserreaktoren und soll in der Wojewodschaft Pommern, etwa 250 km von der deutschen Grenze entfernt, gebaut werden. Der konkrete Standort steht indes noch nicht fest. In Betracht kommen der Standort Lubiatowo-Kopalino auf dem Gebiet der Gemeinde Choczewo oder der Standort Zarnowiec zwischen den Gemeinden Gniewino und Krokowa.

Im Rahmen der Artikel 4 und 5 der ESPOO-Convention (Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen) hat Polen die Umweltverträglichkeitsdokumentation teilweise in deutscher Sprache übermittelt und eröffnet damit die Möglichkeit der Beteiligung am grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsverfahren.

Alle Unterlagen können über den nachfolgenden Link heruntergeladen werden:

https://gendyrochronysrodowiska-my.sharepoint.com/:f/g/personal/teams8_gendyrochronysrodowiska_onmicrosoft_com/Ev9HdIPx7mZDizoXABt-EMgB89Fn5TBxM6l1cl-ehTSQ7w?e=HAHbOM

Darüber hinaus sind die in deutscher Sprache verfügbaren Dokumente – insbesondere auch zu Verfahrensfragen – nachfolgend eingestellt.

Interessierte Teile der Öffentlichkeit, die Anmerkungen zur Umweltverträglichkeitsdokumentation machen oder Anträge dazu stellen wollen, müssen ihre Stellungnahmen bis zum 13. Dezember 2022 per E-Mail an den Generaldirektor für Umweltschutz (Generalny Dyrektor Ochrony Srodowiska) unter der Adresse npp.poland.DE@gdos.gov.pl senden. Bei Briefpost lautet die Adresse Generalny Dyrektor Ochrony Srodowiska, ul. Wawelska 52/54, 00-922 Warszawa, Polen.

ADRESSEN

Ansprechpartner

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

E-Mail: Poststelle@lm.mv-regierung.de

Verfahrensschritte

Öffentliche Auslegung

18. Oktober 2022 – 13. Dezember 2022

Auslegungsinformationen

Bekanntmachung

DatenschutzbelehrungDE

DE_Information on EIA procedure

DE_PEJ Letter to the Affected Parties_EIA documentation

TABELLE_MIT_ANTWORTEN_IN_DER_SCOPINGETAPPE

TEIL_1_EINFUHRUNG

TEIL_2_BAND_VI_DES_UVP-BERICHTS_ZUSAMMENFASSUNG_IN-
NICHT_FACHLICHER_SPRACHE

TEIL_3_AUSZUG_AUS_BAND_I_DES_UVP_BERICHTS_EINLEITENDE_INFOR-
MATIONEN

TEIL_4_AUSZUG_AUS_BAND_II_DES_UVP_BERICHTS_CHARAKTERIS-
TIK_DES_VORHABENS_UND_DER_EMISSIONEN

TEIL_5_AUSZUG_AUS_BAND_III_DES_UVP_BERICHTS_CHARAKTERIS-
TIK_DER_UMWELT

TEIL_6_AUSZUG_AUS_BAND_IV_DES_UVP_BERICHTS_BEWER-
TUNG_DER_AUSWIRKUNGEN

TEIL_7_AUSZUG_AUS_BAND_V

UMSCHLAG_GRENZÜBERSCHREITENDE_DOKUMENTATION

UVP_BERICHT_ZUSAMMENFASSUNG_DE